

04.06.21

AIS

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksachen 19/28653, 19/29641, 19/29893** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/29893 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Nach § 36 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) muss die Bundesregierung der Europäischen Kommission regelmäßig über Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sowie zu Auswirkungen des BFSG auf Wirtschaftsakteure und Menschen mit Behinderungen berichten. Der Bericht soll vor allem über die Umsetzungsstandards der Barrierefreiheit sowie die Häufigkeit von Kontrollen und festgestellten Mängeln informieren. Der erste Bericht muss im Jahr 2030 vorgelegt werden, danach alle fünf Jahre. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen Bericht dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis zu geben.
2. Nach § 15 BFSG richtet die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit ein Beratungsangebot für Kleinstunternehmen ein, um diesen die Anwendung dieses Gesetzes zu erleichtern. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Beratungsangebot hinreichend bekannt zu machen und zu bewerben.
3. Das BFSG soll Barrierefreiheit nur für bestimmte Produkte und Dienstleistungen, insbesondere im digitalen Anwendungsbereich, herstellen. Die bauliche Umwelt ist hiervon nicht umfasst. Der Deutsche Bundestag unterstützt in diesem Zusammenhang die Handlungsempfehlung „Barrierefreiheit verwirklichen“ der Schlussfolgerungen der Bundesregierung zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das hierin empfohlene Bundesprogramm Barrierefreiheit zeitnah umzusetzen und darin auch den Aspekt „bauliche Umwelt“ zu berücksichtigen und auf die Länder einzuwirken, ihre Anstrengungen beim Abbau von baulichen Barrieren, insbesondere im privatwirtschaftlichen Bestand, zu intensivieren.
4. Barrierefreiheit lässt sich nicht nur gesetzlich verordnen. Barrierefreiheit muss auch in den Köpfen der Menschen und Wirtschaftsakteure ankommen. Barrierefreiheit muss insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung in betroffenen Fachberufen, der Produktentwicklung und der Dienstleistungserbringung mitgedacht werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung – in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen der Bundesregierung zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Handlungsempfehlung „Barrierefreiheit verwirklichen“ – auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bewusstseinsbildung für das Thema „Barrierefreiheit“ in allen relevanten Bereichen zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag geht davon aus,

dass bei der Umsetzung der Marktüberwachung die Bundesländer den Erwägungsgrund 80 der Richtlinie (EU) 2019/882 beachten. Danach sollen die Marktüberwachungsbehörden die Aufgaben der Marktüberwachung auch unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und den sie und ihre Interessen vertretenden Verbänden ausführen.